HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht öffentlicher Teil

68. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

22. November 2023, 14:00 bis 14:53 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Dr. Horst Falk
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May

SPD

Christoph Degen
Nina Heidt-Sommer
Gisela Stang
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
AfD:	Hans-Ulrich Voß
Freie Demokraten:	Maximiliane Payer-Rink
DIE LINKE:	Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hekter, Uli	RDir	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ROR'in	STK
Sohn, Julia	Str'in	HKM
Blumers, Kerstin		HMWK
Breidert, Ulrike	Dir'in HRH	HRH
Pinsker Käss	RD'in	HKM
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

1. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen
– Drucks. 20/8064 zu Drucks. 20/6346 – **S. 4**

– zur abschließenden Beratung –

2. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Bildungsticket in Hessen – Mobilität muss für alle Menschen möglich sein
– Drucks. 20/11566 – **S. 9**

Punkt 3 siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen
– Drucks. 20/8064 zu Drucks. 20/6346 –

Abg. **Elisabeth Kula**: Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Großen Anfrage. Ich habe zwei Fragen. Wir haben damals über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz diskutiert; und unsere Kritik war – diese bestätigt sich leider aus meiner Perspektive mit dieser Beantwortung der Großen Anfrage – die Kontrolle und Einhaltung des Sonderungsverbots, gerade beim Thema Schulgeld. Dazu würde mich interessieren – denn, wenn ich mir die Anlage eins der Antwort auf die Große Anfrage anschaue, dann stelle ich fest, dass das Zahlenwerk, das dort abgebildet ist, relativ lückenhaft ist, um es vorsichtig zu sagen, also welche Ersatzschulen wie viel Schulgeld erheben –: Wie kommt die Höhe und die soziale Staffelung des Schulgelds zustande? Ist der Minister mit solch einer Abbildung zufrieden, weil gerade das Kultusministerium wissen müsste, wie hoch das Schulgeld bei allen Schulen ist, um zu wissen, ob das Sonderungsverbot eingehalten wird, das in der Hessischen Verfassung niedergelegt ist? Und eine weitere Nachfrage bezieht sich auf das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, und zwar war mit der Novellierung vorgesehen, dass auch Neugründungen von Ersatzschulen gefördert werden sollen. Dazu würde mich einfach interessieren, ob, seitdem das Gesetz verabschiedet wurde, schon Neugründungen angezeigt wurden, ob es also schon Neugründungen von Ersatzschulen in Hessen gibt.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Kula, ich habe Frau Käss mitgebracht, die im Kultusministerium für die Ersatzschulen zuständig ist, und würde sie bitten, die zweite Frage zu beantworten. Denn mir ist keine Gründung bekannt, allerdings liegt dem Fachreferat möglicherweise eine Gründungsabsichtserklärung für eine neue Ersatzschule vor. Was die Datenlücken anbetrifft, wäre es gut, wenn wir gezielt auf etwaige Lücken eingehen könnten. Auf dieser Basis könnten wir uns anschauen, ob wir die Daten benötigen. Denn Sie haben vollkommen zu Recht gesagt, liebe Frau Kula, dass es darum gehe, zu prüfen, ob das Sonderungsverbot eingehalten wurde. Dafür muss ich nicht unbedingt jede Abrechnung auf Heller und Pfennig kennen, sondern ich muss wissen, in welcher Größenordnung sich das Schulgeld bewegt und ob es eventuell Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Stipendien und dergleichen für diejenigen Schülerinnen und Schüler gibt, deren Eltern Probleme bei der Finanzierung haben. Manche Schulen sind diesbezüglich auskunftsfreudiger als andere und lieferten uns Daten, die wir nicht unbedingt gebraucht hätten. Ich denke jedoch, dass wir über die Daten verfügen, die notwendig sind, um beurteilen zu können, ob das Sonderungsverbot eingehalten worden ist. Wenn Sie das anders sehen, müssten wir uns das im Detail anschauen. – Nun würde ich Frau Käss bitten, zu ergänzen.

RDir'in **Käss**: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Liebe Frau Kula, gern gehe ich zunächst auf Ihre zweite Frage ein. Die Gründungsinitiativen sind in den letzten Jahren stetig in der gleichen Taktung erfolgt. Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, das im Juli 2023 durch den Hessischen Landtag verabschiedet worden ist, hat nicht unmittelbar zu einem Boom von Anfragen von Neugründungen geführt. So viel kann ich vorwegsagen. Aktuell haben wir nach meinem Kenntnisstand drei „reine" Neugründungen auf dem Tisch. Ich sage „reine" Neugründungen; da sind keine Schulformerweiterungen oder Ähnliches dabei, denn diese laufen nicht über das Hessische Kultusministerium, sondern ganz klassisch über die zuständigen Staatlichen Schulämter in Bad Vilbel und Frankfurt am Main. Bei den Schulgründungen handelt es sich um Grundschulen.

Abg. **Elisabeth Kula**: Auf Seite neun der Anlage, relativ weit unten, ist eine Grundschule aufgeführt, und zwar die Montessori-Schule Kronberg. Dort kostet das monatliche Schulgeld 445 €. Es gibt keine soziale Staffelung und keine Rabatte. Es gibt keine Einkommensstaffelung, und es wird nicht nach Jahreseinkommen gestaffelt. Wie soll das mit dem Sonderungsverbot vereinbar sein?

(Erläuterung des Hessischen Kultusministeriums: Eine Prüfung des Falls durch das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis ergab, dass die Einhaltung des Sonderungsverbots derzeit nicht gewährleistet ist. Die Einhaltung des Sonderungsverbots ist bis zum 1. März 2024 nachzuweisen.)

RDir'in **Käss**: Ich kenne die Daten unserer 204 Ersatzschulen noch nicht alle auswendig. Die Angaben, die sie vorgetragen haben, sind selbstverständlich genauso in der Anlage abgebildet. Ich muss davon ausgehen, dass bei den 445 € über das Staatliche Schulamt in Bad Vilbel und im Hochtaunuskreis eine entsprechende Rückkopplung mit dem Schulträger erfolgt ist. Die 445 € werden höchstwahrscheinlich auch die Nachmittagsbetreuung sowie die Mittagessensverpflegung beinhalten. Leider nehmen die Schulen häufig keine Staffelung vor.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Tabelle relativ lang ist. Wenn man sich die Mühe macht, diese einmal richtig anzuschauen, wird man auch an anderer Stelle ähnliche Fälle finden. Außerdem gibt es offensichtliche Fehleinträge von Schulen, da ich weiß, dass das Schulgeld mittlerweile deutlich höher ist. Wir wollen einfach darauf hinweisen – ich glaube, wir können das jetzt nicht aufklären –, dass, wenn das HKM mit diesen Daten arbeitet, das Sonderungsverbot in Hessen nicht überprüft wird, wie es eigentlich notwendig wäre. Ich glaube, das kann man anhand dieser Tabelle sehr gut feststellen. Ich würde Sie darum bitten, auch wenn ich Sie in Zukunft nicht mehr nerven darf, das anständiger zu machen, weil es in der Verfassung steht.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Die Überprüfung führen wir nicht zentral durch – wie bereits von Frau Käss ausgeführt –, sondern die Staatlichen Schulämter vor Ort. Wir fragen, was den von Ihnen genannten Fall anbetrifft, gerne beim Staatlichen Schulamt nach, ob eine entsprechende Aufgliederung vorliegt. Auch können Sie uns konkrete Daten nennen, die Ihrer Ansicht nach nicht korrekt sind und wir werden dies ebenfalls abfragen. Es ist nicht so, dass jede Veränderung sofort Eingang in diese Tabelle findet, und es kann sein, dass sich Daten zwischenzeitlich verändert haben. Trotzdem gilt das Angebot: Nennen Sie uns konkrete Fälle, wenn Sie andere Informationen haben. In Bezug auf diese Fälle stellen wir Ihnen gern eine detaillierte Aufgliederung zur Verfügung bzw. werden dies über das zuständige Staatliche Schulamt abfragen.

Abg. **Moritz Promny**: Zunächst kann ich für unsere Fraktion feststellen, dass bei der Auswertung der Großen Anfrage, wenn man sie in der Gesamtschau betrachtet, auffällt, dass sich die Aversion der LINKEN gegen freie Schulen nicht bestätigen lässt. Es wird deutlich, dass es natürlich Schulen mit entsprechend hohen Schulgeldern gibt, dass aber zahlreiche Schulen keine oder geringe Schulgelder erheben. In diesem Kontext möchte ich insbesondere auf die Förderschulen verweisen.

Zum Stichwort „Schulgelder“ würde mich im Kontext der Ersatzschulen interessieren, Herr Kultusminister, ob Ihnen das Gutachten des Kompetenzzentrums öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge vorliegt, welches im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Auftrag gegeben wurde im Hinblick auf die Abweichung von den prognostizierten Schülersätzen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung, denn mir liegen einige Schreiben von einzelnen freien Schulen vor, die erhebliche Bedenken haben. Auch würde mich interessieren, Herr Kultusminister, wann Ihnen die ersten vorläufigen Zahlen bekannt waren sowie die tatsächlichen Werte für das Jahr 2022.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Kollege Promny, zunächst einmal: Ja, das Gutachten kennen wir. Mittlerweile hat sich das Rad weitergedreht und wir sind deswegen von den Ersatzschulträgern kontaktiert worden. Wir haben die Schülersätze mittlerweile berechnet und festgelegt sowie gegenüber den Ersatzschulträgern kommuniziert. Ich kann Ihnen auch verraten, dass ich zeitnah Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ersatzschulträger führen werde. Wann genau die Berechnungen der Landeskosten vorlagen, kann Frau Käss genauer bestimmen. Wir haben die ersten Auswertungen – wie immer – im Sommer dieses Jahres erhalten, weswegen die Schülersätze im Spätherbst festgelegt werden. Im Sommer erhält mein Haus die ersten Daten, die sodann geprüft und plausibilisiert werden müssen, bevor man sie verkünden kann. Dieses Mal werden sie im Dezember im Amtsblatt verkündet.

Und in der Tat kommt es zu einer Abweichung von der Prognose. Mittlerweile können wir diese sehr genau beziffern, noch besser als es das KOWID-Gutachten konnte. Wir haben jetzt eine Gesamtdynamisierung des fiktiven Startwerts im Jahr 2022 um 1,6 Prozent. Hinsichtlich des zweiten Jahres ist mit einem Prognose-Wert von 4,4 Prozent gerechnet worden. Diesen Wert haben wir in Ermangelung besserer Daten angenommen, und ich bin davon überzeugt, dass sich die Werte mit Ausreißern nach oben und nach unten einpendeln werden. Ich verstehe, dass dies aus Sicht der Ersatzschulen bedauerlich ist, da wir mit einem Ausreißer nach unten starten.

Man muss allerdings betonen, dass das neue Ersatzschulfinanzierungsgesetz – das wir in diesem Ausschuss sowie im Plenum beraten haben – gerade auf der Idee beruht, dass die tatsächlichen Kosten abgebildet werden. Wir wollten insbesondere die Kostensteigerungsannahmen im letzten Ersatzschulfinanzierungsgesetz korrigieren, was seitens der Ersatzschulen einer der Hauptkritikpunkte war, denn diese sagten, die tatsächlichen Kosten hätten sich ganz anders entwickelt als die Annahmen, die wir der Berechnung der Ersatzschulfinanzierung zugrunde gelegt hatten. Deswegen haben wir bei der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes alles getan, um so nah wie möglich an die tatsächlichen Kosten heranzukommen. Allen Beteiligten war von vornherein klar, dass es, je nachdem, wie sich die tatsächlichen Kosten entwickeln, aus Sicht der Schulen einmal schöner und einmal weniger schön aussehen kann. Die Perspektive des Finanzministeriums ist übrigens genau umgekehrt. Allerdings gilt auch: Wenn die Prognosen überboten werden – das werden wir im Laufe der nächsten zehn Jahre garantiert diverse Male sehen –, trägt das Finanzministerium das Risiko, dass wir entsprechend mehr erstatten müssen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Wenn wir einen Boden einziehen und sagen, es dürfe nicht nach unten von der Prognose abgewichen werden, dann wird das Finanzministerium sagen: „Dann wollen wir auch einen Deckel haben, weil es für unsere mittelfristige Finanzplanung wichtig ist, dass von der Prognose nicht nach oben abgewichen werden kann.“ Damit wären wir von den tatsächlichen Kosten weit entfernt. Deswegen macht es keinen Sinn, die Grundsystematik des Gesetzes zu ändern. Trotzdem wollen wir gemeinsam mit den Ersatzschulträgern einen Blick auf die Entwicklung der finanziellen Situation sowie auf potenzielle Probleme werfen. Ich bin allerdings, obgleich hierzu noch Gespräche geführt werden, ganz zuversichtlich, weil die Schülersätze 2024 – trotz unterbotener Prognose – im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 24 Prozent steigen. Was die Gesamtsumme anbetrifft, muss das Finanzministerium im Vergleich zu 2023 keine 60 Millionen €, die nach Prognose fällig gewesen wären, ausgeben. 40 Millionen € werden es allerdings auf alle Fälle sein. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass die Ersatzschulen existenzielle Probleme bekommen werden. Allerdings verstehe ich natürlich die Enttäuschung, zumal man sich monatelang in der Erwartung eines wärmeren Regens gesonnt hat.

Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen. Ich würde dies gern präzisieren, indem ich eine Nachfrage stelle. Sie haben eben die Grundsystematik dargestellt. Ich glaube, an der Verbesserung gab es keine Kritik. Die spannende Frage ist – Sie haben leicht anklingen lassen, dass es Gespräche gebe und dass man den Blick auf die besondere Situation der Ersatzschulen werfen werde –: Kann man das so interpretieren, dass Sie in diesem Kontext eine Billigkeitslösung anstreben werden, bei der man den Ersatzschulen die 20 Millionen €, die im Haushalt ohnehin geplant sind, gegebenenfalls in einer anderen Art und Weise zur Verfügung stellt?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Wir müssen uns – das haben Sie erwähnt – an die Regeln halten. Auch können wir die Regeln im Rahmen der Billigkeit nicht nach Belieben modifizieren. Die Gespräche haben zum Ziel, zu identifizieren, ob es an irgendeiner Stelle tatsächlich zu einer existenzbedrohenden Problematik kommt. Sollte dies der Fall sein, ist es sinnvoll, über so etwas im Detail zu reden; nicht pauschal für alle Schulen, sondern in Bezug auf die problematischen Fälle. Meine Hoffnung ist, dass es solche Fälle nicht geben wird. Nachdem, was ich in Bezug auf das Finanzvolumen vorgetragen habe, bin ich ganz zuversichtlich, dass es diese Fälle nicht geben wird. Dennoch ist es immer wichtig, im Gespräch zu sein, um zu verhindern, dass irgendwelche unerwünschten Effekte auftreten. Dennoch halte ich die Systematik nach wie vor für sinnvoll und man kann diese nicht nach Belieben modifizieren. Dies wäre auch nicht im Sinne der Billigkeit, denn stellen Sie sich vor: Im nächsten Jahr überträfen wir die Prognose. Der Finanzminister sagte aber, sein Haushalt sei klamm und daher hätte er aus Gründen der Billigkeit gern einen Abschlag von dem, was er eigentlich zahlen müsste. Dann würden die Ersatzschulen doch mit Recht sagen, dass dies so nicht im Gesetz stehe. Daher muss dies, wie gesagt, in beide Richtungen gelten.

Abg. **Moritz Promny**: Noch einmal eine Präzisierung: Wir haben im Rahmen der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes festgehalten, dass es eine Evaluation geben wird. Ist denn angedacht, diesen Bereich in die Evaluation mit aufzunehmen, dass man schaut, dass man das gegebenenfalls zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff nimmt?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Wir haben die Evaluation mit gutem Grund nach der Hälfte der Laufzeit des Gesetzes platziert. Es macht auch keinen Sinn, aufgrund einer aktuellen Sachlage zu versuchen, irgendetwas vorzuziehen. Ich habe vorhin bewusst von „Ausreißern“ gesprochen. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch einmal einen Ausreißer nach oben haben werden. Wenn wir das in fünf Jahren evaluieren, werden wir möglicherweise feststellen, dass sich im Laufe der Jahre alles egalisiert haben wird. Es würde mich jedenfalls nicht wundern. Denn: Wir betrachten jetzt ein isoliertes Jahr sowie einen isolierten Fall, der durch bestimmte Sondereffekte erklärbar ist. Wir sollten daher einfach einmal abwarten und schauen, wie sich dies im nächsten Jahr verhalten wird, wenn diese Sondereffekte nicht zum Tragen kommen.

Beschluss:
KPA 20/68 – 22.11.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung entgegengenommen und besprochen.

(einvernehmlich)

– zur abschließenden Beratung –

2. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Bildungsticket in Hessen – Mobilität muss für alle Menschen möglich sein
– Drucks. 20/11566 –

Abg. **Elisabeth Kula**: Wir haben den Antrag eingebracht, weil es sowohl auf Seiten der Studierenden in Hessen als auch auf Seiten der Schülerinnen und Schüler Diskussionen darüber gab, inwiefern die Tickets, die für die Studierenden vom AStA ausgehandelt werden, sowie die Schülerinnen- und Schülertickets angesichts des 49-Euro-Tickets, welches wahrscheinlich teurer werden wird, zukunftsfähig und haltbar sind. Angesichts dessen hat sich die Forderung entwickelt, für Hessen ein gemeinsames Bildungsticket auf den Weg zu bringen. Das haben Schülerinnen, Schüler und Studierende gemeinsam, also die Landes-ASten-Konferenz *Hessen*, die Landesschülervertretung und andere Organisationen, gefordert. Dazu gab es im Landtag keinerlei Aussprache. Es wurde weder von anderen Fraktionen noch von der Landesregierung aufgegriffen. Wir fordern dies, weil ich glaube, dass dies richtig ist. Diese Problematik gibt es. Angesichts des Deutschlandtickets muss die ganze Ticketgestaltung im Bildungsbereich neu überdacht werden; und in diesem Sinne haben wir diesen Antrag zur Diskussion gestellt.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Liebe Frau Kula, das bekommen wir ja alle mit: Die gesamte Preisgestaltung des ÖPNVs befindet sich seit der Coronapandemie in einem riesigen Umbruch. Alle maßgeblichen Parteien haben das Schülerticket in ihre Wahlprogramme aufgenommen. Es wird nun der zukünftigen Regierung überlassen sein, wie damit umgegangen wird und ob das Ganze finanzierbar ist. Es ist sehr positiv, muss aber auch finanzierbar sein. Ob das von Ihnen vorgeschlagene Ticket dann sofort für ganz Deutschland gelten muss oder ob es nicht reichen würde, das zunächst einmal in Hessen einzuführen, ist eine andere Frage, die es zu klären gilt.

Ich bin meinem Kollegen Daniel May dankbar, dass wir das Klassenlehrer-Ticket jüngst gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Somit können schon jetzt Schulklassen in ganz Hessen Fahrten unternehmen. Das ist ein erster, wichtiger Schritt. Diesen sollten wir „ausleben“ und noch bekannter machen, als er es bereits ist. Es ist noch nicht überall angekommen. Daran arbeiten

wir. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der nächste Schritt ist, dass die Finanzierbarkeit geprüft werden muss, alle Parteien halten dieses Ziel aber, wie ich glaube, für legitim.

Abg. **Christoph Degen**: Meine Damen und Herren, ich kann mich dem Kollegen Dr. Falk anschließen. Es ist richtig, was mit dem Antrag thematisiert wird. Es findet sich in fast allen Wahlprogrammen. Ich denke aber nicht, dass man dies ganz simpel mit einem Antrag beschließen kann. Dazu gehören ein Konzept und eine Finanzierung. Das ist auch Bestandteil laufender Koalitionsverhandlungen. Deswegen werden wir den Antrag zwar ablehnen, ohne uns jedoch konkret gegen die Sache auszusprechen, sondern um es substanziell zu besprechen.

Abg. **Moritz Promny**: Vielleicht noch einmal kurz zur Sache: Natürlich ist der ÖPNV nie kostenlos, denn irgendjemand zahlt immer. Insbesondere aufgrund der Regelungen zur Schülerbeförderung bzw. des Schülertickets gibt es bereits verschiedene vergünstigte bzw. kostenlose Angebote. Wir, die Freien Demokraten, glauben aber, auch mit Blick auf die neue Legislaturperiode, dass die bestehenden Regelungen gleichwohl daraufhin überprüft werden müssen, inwieweit diese tatsächlich verbessert werden können, damit wir für die Schülerinnen und Schüler in Hessen insgesamt ein besseres Angebot bekommen. – Vielen Dank.

Abg. **Daniel May**: Werte Kolleginnen und Kollegen, auch wir GRÜNE hatten dazu in unserem Wahlprogramm eine Aussage. Wir haben dies aber nicht für alle kostenfrei gefordert, sondern darauf hingewiesen, dass es im Bereich des Schülertickets einer neuen Regelung bedarf. Diese Regelung wird der empfundenen Ungerechtigkeit entgegenwirken, welche wir in vielen Schülergruppen wahrgenommen haben. Viele Schülerinnen und Schüler haben uns berichtet, dass sie nicht nachvollziehen könnten, dass die althergebrachte Regelung in Bezug auf den Abstand zwischen Schule und Wohnort dazu führe, dass es im gesamten Bundesland eine Möglichkeit zur Mobilität gebe. Sie wüssten, dass die althergebrachte Regelung ihren Sinn gehabt habe, nun aber durch eine neue Regelung ersetzt werden müsse, welche dem neuen Ticket Rechnung trage. Alles für alle kostenlos zu machen, wird wahrscheinlich nicht leistbar sein, wenn doch, lasse ich mich gern vom Gegenteil überzeugen. Ich halte eine Neuregelung für wünschenswert, die der gewünschten Gerechtigkeit sowie hinsichtlich der Sekundarstufe II, der Berufsschule und den Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe Rechnung trägt. Allerdings finde ich es nicht gut, kurz vor dem Ende der Wahlperiode eine solche Entscheidung übers Knie zu brechen. Deshalb werden wir den Antrag heute ablehnen.

Abg. **Heiko Scholz**: Ich fasse mich kurz: Auch wir kennen die Problematik hinsichtlich des Schülertickets. Die Regelung, die eine mögliche Kostenübernahme anhand der Distanz des jeweiligen Schulwegs bemisst, ist nicht zufriedenstellend. Hier muss auch die Finanzkraft der Schülerinnen

und Schüler sowie der Elternhäuser bedacht werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass gerade in Zeiten der angespannten öffentlichen Haushaltslage, die wir nicht verkennen dürfen, solche Versprechen ohne eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich sind. Deshalb lehnen wir die Einführung eines pauschalen zuzahlungsbefreiten Tickets für alle Schüler und Auszubildenden zum jetzigen Zeitpunkt ab. Hier müssen die Mehrausgaben im Landeshaushalt fixiert sein. Bis zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für den Schülertransport erachten wir das Angebot des 365-Euro-Schüler-und-Auszubildendentickets sowie die individuellen Angebote, wie das WI15-Ticket in Wiesbaden, derzeit für völlig ausreichend und lehnen den Antrag daher ab.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich möchte noch auf eine Problematik hinweisen, die eher im WKA angesiedelt ist, aber in den Antrag hineinspielt. Es gibt an der Goethe-Universität in Frankfurt eine scharfe rechtliche Auseinandersetzung darüber, inwiefern die Studierendenschaft das aktuelle Semesterticket noch aushandeln kann. Das ist der Fall, weil es nicht mehr verhältnismäßig ist angesichts des deutlichen Preisunterschieds zum angebotenen 49-Euro-Ticket. Daher bedarf es einer langfristigen rechtlichen Absicherung und Regelung, wie das in Zeiten dieser neuen Preis- und Ticketgestaltung noch möglich sein kann. Dementsprechend möchten wir gern anmahnen, dass sich die zukünftige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hierüber Gedanken machen und dies auf den Weg bringen werden.

Zur Frage der Finanzierung sage ich Herrn Promny: Klar, nichts ist kostenlos. Die Frage ist nur, wer die Kosten trägt. Wir sind der Meinung, dass diejenigen in dieser Gesellschaft, die sehr viel haben, sich ein bisschen mehr an der Finanzierung solcher Zukunftsprojekte beteiligen müssen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kula. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss:
KPA 20/68 – 22.11.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, GRÜNE, SPD, AFD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)